

Abfindung: Steuern, Vorsorge, Anlage

Die wichtigsten Schritte vom Aufhebungsvertrag bis zur Anlage des Kapitals – in der richtigen Reihenfolge. Werte und Grenzen nach Rechtsstand 2026 (EStG, SGB III, SGB VI).

1. Vor der Unterschrift: Vertrag prüfen

- ☐ Steuer für mögliche Auszahlungsjahre vergleichen (Fünftelregelung-Rechner auf neo-capital.de). Je niedriger das übrige Einkommen im Auszahlungsjahr, desto größer der Vorteil.
- ☐ Fälligkeit der Abfindung ausdrücklich im Vertrag regeln – eine Auszahlung im Folgejahr muss vorher vereinbart sein.
- ☐ Abfindung in einem Kalenderjahr auszahlen lassen (Zusammenballung). Ratenzahlungen über zwei Jahre können die Fünftelregelung kosten.
- ☐ Offene Gehaltsbestandteile (Urlaub, Boni, restliche Kündigungsfrist) getrennt ausweisen – sie sind keine Abfindung.

2. Arbeitslosengeld und Sozialversicherung

- ☐ Kündigungsfrist eingehalten? Sonst ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für einen Teil der Abfindung (§ 158 SGB III, höchstens ein Jahr).
- ☐ Sperrzeit-Risiko bei Aufhebungsvertrag prüfen (§ 159 SGB III, in der Regel 12 Wochen). Kein Sperrzeitfall u. a. bei drohender betriebsbedingter Kündigung zum selben Termin und Abfindung bis 0,5 Monatsgehälter je Beschäftigungsjahr.
- ☐ Pflichtversichert: keine Sozialabgaben auf die echte Abfindung. Freiwillig gesetzlich versichert: Beiträge auf die Abfindung einplanen.
- ☐ Bei Unklarheiten Fachanwalt für Arbeitsrecht einbeziehen.

3. Steuer senken über die Altersvorsorge

- ☐ Betriebliche Altersvorsorge: bis 4.056 Euro je Beschäftigungsjahr, max. 40.560 Euro steuerfrei (§ 3 Nr. 63 Satz 3 EStG). Nur vor dem Ausscheiden über den Arbeitgeber – im Vertrag vereinbaren.
- ☐ Basisrente: Sonderausgaben bis 30.826 Euro (Ehepaare 61.652 Euro), abzüglich Ihrer und der Arbeitgeber-Beiträge zur gesetzlichen Rente.
- ☐ Ab 50: Rentenabschläge über Sonderzahlungen an die Rentenversicherung ausgleichen (§ 187a SGB VI). Auskunft bei der DRV anfordern.
- ☐ Immobilien und Investitionen im Abfindungsjahr prüfen: Erhaltungsaufwand (15-%-Grenze in den ersten drei Jahren nach Kauf beachten), Neubau mit Sonder-AfA und degressiver AfA, Investitionsabzugsbetrag (IAB) – Vor- und Nachteile gegenüberstellen.
- ☐ Bindung des Kapitals, spätere Besteuerung und Wirtschaftlichkeit ohne Steuereffekt in die Entscheidung einbeziehen. Versicherungslösungen möglichst als transparente Nettotarife.

4. Nach der Auszahlung: Liquidität sichern

- ## 5. Kapital mit Plan anlegen

- ## 6. Im Folgejahr

- ## Kostenloser Abfindungs-Check

Wir planen Vorsorge und Anlage Ihrer Abfindung gemeinsam mit Ihnen – unabhängig und unverbindlich, steuerliche Fragen in Abstimmung mit Ihrer Steuerberatung. Termin unter +49 30 91733522 oder www.neo-capital.de/kontakt/.